

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Bolte/14/8507)**Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Klütz "Parkplatz Schloß Bothmer"
für das Gebiet zwischen Schloßstraße und Landesstraße L 03
Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde****Beschlüsse:****07.08.2014****Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und
Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Es wird der Antrag gestellt, den Beschlussvorschlag wie folgt abzuändern: Die Gemeindevorstellung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt zu Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Klütz „Parkplatz Schloß Bothmer“ für das Gebiet zwischen Schloßstraße und Landesstraße L 03 folgende Anregungen zu übermitteln: Im Begrünungsplan ist für die Baumanpflanzung der Baum gefüllte Vogelkirsche ausgewiesen. Dieser Baum ist im Außenbereich nicht zulässig und sollte durch andere heimische Baumarten ersetzt werden.

Dem Änderungsantrag wird **einstimmig** zugestimmt.

**Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende
Beschlussfassung:**

Die Gemeindevorstellung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt zu Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Klütz „Parkplatz Schloß Bothmer“ für das Gebiet zwischen Schloßstraße und Landesstraße L 03 folgende Anregungen zu übermitteln: Im Begrünungsplan ist für die Baumanpflanzung der Baum gefüllte Vogelkirsche ausgewiesen. Dieser Baum ist im Außenbereich nicht zulässig und sollte durch andere heimische Baumarten ersetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

18.09.2014**Gemeindevorstellung Ostseebad Boltenhagen**